

Erscheint wöchentlich 6-mal.

Preis für Preßburg:
Jahrespreis 8 fl.; halbjährig 4 fl.;
vierteljährig 2 fl.; Zustellung ins
Haus per Monat 18 fr.; einzelne
Nummern 4 fr.

Auswärts mit Post bezogen:
Jahrespreis 11 fl.; halbjährig 5 fl.
50 fr.; vierteljährig 2 fl. 75 fr.

In Preßburg abonnirt man bei der
Administration:
Apponyigasse Nr. 10.

Das Recht.

Inserate
werden bei der Administration des
Blattes angenommen und kosten
Die 4-mal gehaltene Petitzeile bei
einmaliger Einschaltung 4 fr., mehr-
malig entsprechender Rabatt; jedes-
malige Stempelgebühren 20 fr.
Zeitungsbestellungen und Zuschriften
erbittet man sich frankirt; unver-
seelte Reclamationen wegen nicht
erhaltener Nummern sind portofrei.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt

Redaction: Breimeergasse Nr. 177

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Nr. 265.

Samstag 18. November 1876.

V. Jahrgang.

Preßburg, 17. November.

Wenn man die Reihe der Gesetze durchblickt, welche von unserem Ministerium ausgegangen und bereits in das Leben eingeführt sind; wenn man ferner jene Entwürfe betrachtet, welche dem Parla- mente zur Verhandlung unterbreitet wurden und von denen man mit Sicherheit annehmen kann, daß sie in kurzer Zeit Gesetzeskraft erlangen und eben- falls in's Leben eingeführt werden: so muß man sich's, selbst als principielle Gegner des waltenden Ministeriums gestehen, daß zur Vollendung des von ihm entworfenen Reformwerkes Vieles geschehen sei und daß man mit Riesenschritten dem Ende zueilt, an dem das Wort „erfüllt“ zu lesen ist. Gewiß — wenn keine außerordentlichen Ereignisse eintreten; wenn uns der Friede erhalten bliebe; wenn — und dies scheint uns die Hauptsache zu sein — die Finanzpolitik des Herrn v. Széll nicht zu früh Fiasko macht: dann wird es wahrscheinlich dem Ministerium Tisza gegönnt sein, zu vollenden, was es begonnen, nämlich: den „Rechtsstaat“ Ungarn dadurch in's Leben zu rufen, daß alle öffentlichen Beziehungen durch positive Gesetze ge- regelt, die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers nach allen Richtungen gebunden, die Macht des Staates in den Wirkungskreis der Familie ein- gedrungen und so die „Allmacht“ des Staates, der Lebens- und Rechtsquelle comme il faut, gegen die Opposition des gebundenen Willens gesichert sein wird.

Abgesehen nun von dem Irrwahn, daß der Staat keinen bessern Verus hat, als die spontane Rechtsbildung im Volke in dem Meere verschiedener Gesetze zu erlösen, die, kaum dem formellen Leben gegeben, dem Rechtsbewußtsein des Volkes Gewalt anthun: muß man zugeben, daß von unserer Legis- lation manch' Gutes in jener Richtung geboten wurde, in welcher der Lebensverkehr des Volkes die formellen Garantien der Sicherheit nicht entbehren kann, also Gesetze haben muß, die einerseits den Mangel an klar ausgesprochener Willensrichtung suppliren, andererseits die bestimmten Thatsachen, be- ziehungsweise die denselben innewohnende rechtsbil- dende Kraft regeln!

Das Schlechte, das Unbrauchbare, was in den Gesetzen vorhanden ist, erachten wir nicht für ein Product bewußter ministerieller Thätigkeit, viel- mehr für die unabwendbare Folge des Systems, des modernen Geistes, des im Zeitgeiste liegenden modernen Fortschrittes. Diese Factoren haben die Geister und Herzen der Liberalen in den Bann ge- legt, halten sie mit unwiderstehlicher Gewalt ver- art gefesselt, daß die Fähigkeit, zu denken und zu handeln, für sie nur im Zauberkreise dieses Systems möglich! So wie der Nachtfalter von dem Lichte der brennenden Kerze angezogen, an deren Feuer sich die Flügel verbrennt und den Kreis ihres Feuerlebens nicht mehr verlassen kann, so um- schwärmt auch unser Ministerium das System, das Licht des geistigen Todes, in dessen Schatten das Volksleben natürlich nicht gedeihen kann.

Dies gilt aber, wie gesagt, nur im Allge- mein. Im Einzelnen finden wir manches Gute, das man anerkennen muß und das auch außerhalb des bezeichneten Bannkreises als ein Erbstück geand- ten Denkens Anwendung finden könnte. Es wird so- mit das Pseudo-Reformwerk des Ministeriums Tisza in mancher Richtung auch von Segen beglei- tet sein. Freilich, entschieden wird nicht dieser ver- einzelnte Erfolg, sondern das Gesamtergebniß.

Wir sehen das Gebiet der Finanzen, der politischen Verwaltung, der Rechtspflege mit Ge- setzen förmlich überflutet, so weit die Kürze der Zeit die Productivität zu einer Ueberproduction macht. Wenn man aber hiemit die „Organisation des Rechtsstaates“, wie sich „Hon“ ausdrückt, vor- geschritten halten würde: das wäre eine arge Selbst- täuschung. Was bei uns die Ersprißlichkeit der Regierungsmaßregel und der mit so vielem Kosten- aufwand geschaffenen Gesetze vereitelt: ist die totale Unfähigkeit der berufenen Organe und die physische Unmöglichkeit des einzelnen Beamten, die ihm vom Staate in steter Ueberstürzung aufgebürdete Last der neuen Schöpfungen geistig zu consumiren.

So geschieht es nun, daß auch das Gute in der Anwendung zumeist spurlos vorübergeht, und der Gemeinzustand für den Einzelnen uner- träglich wird, — da er überall auf die Schwie- rigkeiten der Durchführung, auf die Plackereien und Quälereien stößt. Das ist bis jetzt die Er- rungenschaft auf dem Reformgebiete, die eine all- gemeine Apathie gegen die Gesundung unjeres Staatwesens schafft. Diese Apathie wird es aller- dings ermöglichen, daß sich der „Rechtsstaat“ des „Hon“ leicht vollende; aber das Recht im Staate wird ein Problem verbleiben.

Das Attentat auf die Freiheit der Kirche.

Der Wortlaut des officiell dementirten Be- richtes an den König von Italien, welcher von dem italienischen Ministerium vorgelegt worden sein soll, lautet nach der „Köln. Ztg.“:

„Sire! Die Functionen des Cardinals Camer- lengo der h. Kirche entwickelten sich in den Jahr- hundertern, welche der Wiederherstellung des aposto- lischen Stuhles in Rom folgten, bis zum Jahre 1846 und nahmen in dem Mechanismus der römischen Regierung eine besondere und unabhän- gige Form an. Unter Pius IX. bis zu den von diesem Papste eingeführten Neuerungen stand der Cardinal Camerlengo allen Zweigen der ökonomi- schen und politischen Verwaltung des Staates vor und wurde dafür von dem Tribunale und Colle- gium der Cleriker der Camera entschädigt. Wäh- rend der Sede vacante concentrirte sich in sei- nen Händen und dem Tribunal und Collegium die oberste Gewalt in politisch-administrativer Verwaltung über die Stadt Rom und die Pro- vinzen, welche das weltliche Patrimonium der ka- tholischen Kirche bildeten. Zu den Amtsattributen des Cardinals Camerlengo gehörten sodann auch die auf die Constatirung des Hinscheidens des Papstes bezüglichen, sowie die Versicherung der Correspondenz und von Allem, was auf die Per- son des Papstes oder die von dem Verstorbenen bewohnten Räume Beziehung hatte. In Anbetracht, daß ein derartiger Act ausschließlich politischer und administrativer Natur sei, da es sich dabei han- delt, die Authenticität des legitimen Nachlasses des Staatsoberhauptes zu constatiren, sowie die Docu- mente und das Vermögen des h. Stuhles oder der Krone zu bewahren und auch zu veranlassen, daß diese nicht mit den privaten oder persönlichen Interessen des verstorbenen Papstes vermengt werden; in Anbetracht, daß Ew. Majestät Regierung in die- ser Hinsicht nothwendigerweise Erbe und Nach- folger der Attributionen des obgenannten Cardinal Camerlengo, um Schutz und Billigkeit zu sichern; in Rücksicht auf den Geist des Garantiegesetzes, auf die thatsächlichen Zustände Roms und die

Interessen der Katholiken gegenüber dem heil. Stuhle; in Zeugenschaft der Sorgfalt von Ew. Majestät Regierung für Alles, was zum Decorum und Eigenthum des h. Stuhles während eines Zwischenreiches gehört, haben die Unterfertigten die Ehre, Ew. Majestät folgende Maßregeln der Ge- nehmigung zu unterbreiten.

- 1) Der Kriegsminister habe dem Befehls- haber der Jägerbataillone in Rom Instructionen zu ertheilen, daß, sobald der Tod des Papstes officiell bekannt geworden, dieser die Verantwortung übernehme, das äußere Circuitum des Vaticanus und dessen Umgebung zu überwachen und sich hin- sichtlich jeden Zwischenfalles mit der öffentlichen Sicherheitsbehörde in's Einverständnis zu setzen.
- 2) Den Tod des Papstes mit Sicherheit vernom- men, soll der Präfect von Rom den Cardinal Camerlengo, den Majordom und Maestro di Camera des Papstes, so wie zwei der päpstlichen Ärzte curantes und die zwei Secretaire der Camera einladen, ihm bei der Todtenbeschauung beizustehen und zur Durchführung der vormalig be- stehenden Formalitäten.
- 3) Vorausgesetzt eine Weigerung, soll der Präfect, in Begleitung des Quästors, des Provinzial- und Gemeindecirca- rantes, von zwei Notaren und vier Zeugen, in den Vatican und bis in die Gemächer, welche der Papst be- wohnt, dringen, selbst wenn er Widerstand fände.
- 4) Nach der Todtenschau soll der Präfect den Ring (del Pescatore) in Besitz nehmen und denselben an den Cardinal-Decan gleichzeitig mit dem Proto- coll der Todtenschau senden.
- 5) Inzwischen sollen die beiden Notare an alle Möbel, welche sich in den Gemächern des Papstes befinden, Siegel legen.
- 6) Der Quästor von Rom soll für die innere Ord- nung im Vatican verantwortlich sein und deshalb die ihm nothwendig erscheinenden Maßregeln er- greifen. Er soll ein genaues Verzeichniß über alle im Vatican wohnenden Personen aufnehmen.
- 7) Der Cardinal-Erzpriester von St. Peter soll verständigt werden, daß nach 24 Stunden der Leichnam des Papstes dem Clerus der Basilika für das übliche Leichenbegängniß zur Verfügung steht.
- 8) Sobald der päpstliche Leichnam seine Gemächer verlassen hat, sollen die Notare wieder die Siegel abnehmen.
- 9) Ein vollständiges, allgemeines Inventar soll über alle im Vatican und seinen Dependenz bestehenden Gegenstände aufgenommen werden.“

Die „Köln. Ztg.“ reproducirte dieses an- geblich apokryphe Actenstück unter dem Titel: „Zur Papstwahl.“

Die „Germania“ bemerkt dazu: Das ita- lienische Garantiegesetz ist in einiger seiner wich- tigsten Bestimmungen durchbrochen, die in demsel- ben garantirte Unverletzbarkeit der päpstlichen Re- sidenzen soll nach dem Hinscheiden des Papstes nicht mehr geachtet werden, vielmehr soll dann eine Bewachung der „Umgebung“ des Vaticanus durch piemontesische Truppen stattfinden, piemonte- sische Beamten sollen in den Vatican selbst ein- dringen, sollen den päpstlichen Fischerring, dessen Bedeutung unsere Leser kennen, vorübergehend in Besitz nehmen, sollen das päpstliche Besitzthum auch zeitweilig versiegeln, „der Quästor von Rom soll für die innere Ordnung im Vatican verantwortlich sein, und deshalb die ihm nothwendig erschein- den Maßregeln ergreifen, er soll ein genaues Ver- zeichniß über alle im Vatican wohnenden Personen aufnehmen“. Unsere Leser haben gesehen, das oben mitgetheilte Actenstück enthält kein Wort über die Papstwahl; wenn man aber die zuletzt wörtlich

mitgetheilte Stelle und die Bedingungen des Conclaves bedentt, hat dann die „Köln. Zig.“ nicht Recht mit ihrer Ueberschrift: „Actenstück in Sachen der Papstwahl“? Und wer da weiß, wie die piemontesische Regierung schon das ganze reiche Kirchengut Italiens in den unausfüllbaren Schlund des Staatsdeficits hat hinabsinken lassen, und wer da weiß, daß in Italien jährlich Millionen und Millionen Francs durch Unterschleife der Beamten verloren gehen, der wird auch bei der letzten Nummer des Actenstückes: „Ein vollständiges allgemeines Inventar soll über alle im Vatican und seinen Dependenz bestehenden Gegenstände aufgenommen werden“, das Seinige denken.

So viel für heute, indem wir unsere Leser nur noch kurz auf die grandiose „politische Heuchelei“ in der oben mitgetheilten Motivirung dieser Gewaltacte aufmerksam machen.

Mag das Actenstück echt sein oder nicht — auch im letzteren Falle ist es wenigstens als Ballon d'essai von Bedeutung.

Auffallend ist es jedenfalls, daß man in Berlin an die Authenticität dieser Immediat-Eingabe glaubt, was unseres Erachtens um so begründeter erscheint, als es nicht zu begreifen ist, zu welchem Zwecke sie würde erfunden worden sein. In Berlin erblickt man in derselben ein erivueliches Anzeichen, (Sic!) daß das italienische Cabinet sich über die Bedeutung der durch das Garantiegesetz den anderen Mächten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen klar geworden sei. Die vorgeschlagenen Maßregeln seien wesentlich administrativer Natur und es knüpfe sich an sie die Aussicht, daß bei dem Hinscheiden des Papstes die von Bismarck den Großmächten bezüglich der künftigen Papstwahl gemachten Vorschläge zur Ausführung gelangen würden. Der Umstand, daß Melegari, der Minister des Aeußeren, die Eingabe nicht gezeichnet habe, soll beweisen, daß die Abänderung des Garantiegesetzes kein internationaler, sondern ein specifisch italienischer Act sei. Das Ministerium benütze den Zeitpunkt, da Oesterreich und Italien nicht actionärfrei wären, um diesen Schritt zu bewerkstelligen.

Es läßt sich nicht so leicht ein größerer Cynismus denken, mit dem man an die protestantische Verfolgung der katholischen Kirche denkt. „Ich aber bleibe bei Euch“ — das mögen die Herren nicht vergessen.

Politische Uebersicht.

Belgrad, 17. November.

Der Wucherergesetzentwurf wurde nunmehr auch im Centralausschusse des Abgeordnetenhauses in Verhandlung gezogen. Die Vorlage wurde ohne jede Debatte als Basis der Specialdebatte acceptirt. In der Specialdebatte wurde im §. 1 mit 8 Stimmen gegen eine Stimme das Zinsen-Maximum — statt mit 10% — mit 8% festgestellt. — Bei demselben Paragraphen zog der Ausschuß — auf Antrag des Justizministers Perczel — auch das Separatvotum der Minorität der Rechtssection in Verhandlung.

Dieses Separatvotum will die gesetzliche Verfügung getroffen haben, daß die Gerichte auch einen für ein geringeres Kapital verschriebenen höheren Betrag sollen nicht zurtheilen dürfen. Dieses Separatvotum aber wurde leider nicht angenommen, und so dem Wucherer der Ausweg gelassen, sich für die Zinsen dadurch zu entschuldigen, daß er 100 für 50 fl. sich verschreiben läßt.

Unsere Volksvertretung gibt mit der einen, und nimmt mit der anderen Hand. Dieser Wucherergesetzentwurf kann füglich zu den Todten gezählt werden.

In Oesterreich gehen die drei „verfassungstreuen“ Clubs des Abgeordnetenhauses mit einer Interpellation über den ungarischen Ausgleich schwanger, über welche sie sich indeß nur schwer einigen konnten, wie aus dem Bericht über die in dieser Angelegenheit am vorigen Mittwoch stattgehabte Besprechung hervorgeht. Dr. Magg legte nämlich den Entwurf einer Interpellation an das Gesamtministerium in fünf Punkten vor.

Abg. Göllerich war mit diesem Antrag nicht einverstanden; er besprach dagegen, es mögen den vor Monaten getroffenen Vereinbarun-

gen gemäß die drei verfassungstreuen Parteien in der ungarischen Frage gemeinsam vorgehen oder mindestens den Versuch hiezu anbahnen. Herr Göllerich beantragte deshalb, es solle der Obmann Abg. Groß sich mit den anderen Obmännern in Verbindung setzen und mit ihnen den Zusammentritt einer Conferenz besprechen, an der alle Mitglieder, die zur verfassungstreuen Partei gehören, theilzunehmen hätten; auch die Minister sollten zum Erscheinen aufgefordert und an sie die in der Magg'schen Interpellation angegebenen Fragen gerichtet werden. Für den Fall, daß die begehrten Antworten nicht in befriedigender Weise ertheilt werden sollten, wünschte Herr Göllerich, die Fortschrittspartei möge für so lange, als dem Parlamente die Ausgleichselaborate nicht vorgelegt sind, weder in die Berathung des Budgets, noch in die der Steuervorlagen eintreten.

Die Debatte über den Antrag war eine sehr lebhaft, zu einer Abstimmung kam es nicht. Die Besprechung der drei Fraktionen Obmänner hat den Zweck, den Versuch einer Einigung der drei verfassungstreuen Fraktionen über den in der Ausgleichsfrage einzuschlagenden Weg durchzuführen.

Das preußische Episkopat hat dem Staatsministerium mit Bezug auf das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Diöcesanvermögens der katholischen Kirche in Preußen, die durch Pflicht und Gewissen bedingene Erklärung überreicht, daß durch das gedachte Gesetz das göttliche Recht der Kirche auf selbstständige und unabhängige Verwaltung ihres Vermögens schwer geschädigt werde. Dieser Erklärung, welche von sämtlichen, auch von den sogenannten „abgekehrten“ Bischöfen und Erzbischöfen in Preußen abgegeben ist, haben sich auch sämtliche Domkapitel angeschlossen. Das Staatsministerium hat bis jetzt auf eine Antwort warten lassen.

Aus Frankreich wird berichtet, daß der Marschall Mac Mahon sich in dem letzten Ministerrathe äußerst gereizt zeigte, sich höchst unruhig über das Auftreten der republikanischen Majorität äußerte und seine Ermahnung an die Minister mit den Worten schloß: Herr Thiers hat gesagt, die Republik wird entweder conservativ sein oder sie wird gar nicht sein. Ich sage: Die Republik wird katholisch sein oder sie wird nicht sein.

Im Senat wurde für die Interpellation Belcastel über die antireligiöse Rede, welche der Adjunct in Toulon gelegentlich der Vertheilung der Schulpreise hielt, der 25. November bestimmt.

In Italien veröffentlicht der ministerielle „Diritto“ eine 10 Columnen lange Entgegnung auf die Beschuldigung, daß der Minister Nicotera in der Affaire von Sopri die Patrioten verrathen habe. Auch er stützt seine Entgegnung auf Documente, wie die „Gazetta d'Italia“ ihre Beschuldigung. Die einen oder die anderen Documente sind also gefälscht, und es bleibt nun abzuwarten, welche Documente von den Gerichten für gefälscht erklärt werden. Für die Katholiken bleibt sich das gleich, da es sich hier nur um zwei verschiedene Schattirungen des Liberalismus handelt.

In der orientalischen Angelegenheit wird dem „Pester Kl.“ aus Wien telegraphirt: Auf der hiesigen englischen Bottschaft macht man kein Hehl daraus, daß ein Compromiß zwischen dem englischen und russischen Standpunkt in der Orientfrage als gescheitert zu betrachten sei. Das englische Cabinet hat die Einsprache der Pforte gegen den Conferenz-Vorschlag zurückgewiesen und hat erklärt, die Conferenz sei der einzige Weg, zum Frieden zu gelangen.

Die „Times“ betrachtet den Zusammentritt der Conferenz trotz der Kriegsvorbereitungen verschiedener Mächte für gesichert und hält daran fest, daß die Erhaltung des Friedens der Wunsch aller Mächte sei. Die Pforte müsse überzeugt werden, daß eine hartnäckige Verweigerung gründlicher Garantien sie isolire. Wenn indeß alle Vorstellungen bei der Pforte fruchtlos bleiben sollten, so könne auch England in die Lage kommen, ein Ultimatum in Konstantinopel zu überreichen.

Aus Belgrad, 16. November, schreibt man der „Sp. C.“: Die Stupichtina wird erst für den 13. Dezember einberufen werden, um eine neue Kriegsdemonstration zu provociren, da erwartet wird, daß Rußland bis dahin den Krieg erklärt und sich auch Serbien dann nicht an den Waffenstillstand halten werde. Es wird befürchtet, daß die Türken bei Widdin die Donau überschreiten und bis gegenüber Kucova die rumänische Grenze besetzen werden.

Die rumänische Regierung legte den Kammern ein Grünbuch vor, welches die diplomatische Correspondenz enthält. In der Kammer fand am 16. die Debatte über die Thronrede statt, deren Entwurf eine Umschreibung der Thronrede ist, die Nothwendigkeit einer strikten bewaffneten Neutralität hervorhebt und alle diesbezüglichen Maßregeln der Regierung billigt.

Aus Konstantinopel, 16. November, schreibt man der „Budap. C.“: Die türkische Regierung macht alle Vorbereitungen, um für jede Eventualität gesichert zu sein; keineswegs aber wird die Türkei die Offensive ergreifen oder provocirend vorgehen und nur nach einer russischen Kriegserklärung die Ueberschreitung der Grenze zulassen. Der Serdar-Ekrem Abdul Kerim langt demnächst hier an. Ein Theil seiner Truppen wird nach Kustschuk dirigirt, wo Abdul Kerim als Befehlshaber der Donauarmee sein Hauptquartier aufschlagen wird. Mit dem Oberbefehl der Morawa-Armee wurde Achmed Ejub betraut.

Aus Scutari, 15. November, wird gemeldet: Die Aemee Derwisch Pascha's wurde aufgelöst. Zwanzig Bataillone unter Derwisch Pascha marschiren auf dem Landweg nach Donau-Bulgarien. Fünfzehn Bataillone gehen zur See nach Konstantinopel. Fünfzehn Bataillone verblieben als Besatzung der Garnisonen Nord-Albanien's.

Mit Staffette von Cenipotol telegraphirt man aus Knin unterm 15. Noobr.: Eine Special-Demarcations-Commission für die bosnische Insurrection tritt in Vuno zusammen. Die bosnischen Insurgenten prätendiren die Demarcationslinie Skoolje, Zajce, Bacarvafus, Kljuc, Petrovac, Kulevafusa. Despotovics begnügt sich mit der Demarcationslinie längs Vuno, Giamoc, Dolninnac, Dervar, Kalenavafusa. Indessen unternahmen am 14. d. drei Türken-Bataillone von Giamoc eine Expedition gegen Gjozinnac und plünderten alle christlichen Dörfer.

Original-Correspondenz des „Recht.“

L. Saarbrücken im November 1876. Nicht bloß Ihr schönes Ungarland hat unter dem Drucke der Judenherrichaft zu leiden, auch wir hier an der ehemaligen Westgrenze Deutschlands haben darunter zu leiden. Als Beitrag zur Judenfrage dürfte Sie aber folgende Notiz über den Umfang des Kohlenbergbaues in unserem örtlich so gering ausgedehnten „Saar-Beden“ gewiß interessieren.

Der bereits vor Kurzem erschienene Saarbrücker „Bergmannskalender für das Jahr 1877“ bringt wie in den früheren Jahren so auch heuer interessante Notizen über die Ergebnisse des Bergbaues im preußischen Gebiet, sowie über die Steinkohlenförderung der verschiedenen Kohlenbecken Preußens, besonders aber über die „Förderung und Arbeiterzahl der königlichen Saarbrücker Steinkohlengruben im ersten Halbjahr 1876“. Demnach betrug die gesammte Steinkohlenförderung in den neun Berginspektionen vom 1. Januar bis 1. Juli 1876 nicht weniger als 43,278,060 Centner, woran eine Arbeiterzahl von 23,258 Mann theilhaftig war. Eine Production von 43 1/4 Millionen Centner Kohlen in 6 Monaten erfordert zu dem Wintertransport tagtäglich (Sonn- und Feiertage nicht ausgenommen) 40 Eisenbahnlastzüge mit je 30 Waggonen zu 200 Centnern. Am 1. December 1875 zählten die unter der Bergwerksdirection zu Saarbrücken stehenden 9 großen Steinkohlengruben nebst der zugehörigen Bergfactorei Kohlwage und dem Saarbrücker Hatenamte im Ganzen eine active Belegschaft von 23,388 Mann, einschließlich der 601 Mann Revier- oder Lazarethkranken. Dazu kam noch

das Cassenrechnungs- und Verwaltungspersonal, sowie die Bergwerksinspectoren und Directoren im Gesamtbetrage von 155 Mann, so daß sich dadurch ein Totale von 23,543 Mann ergibt. Die Arbeiterbelegschaft auf den einzelnen Gruben schwankt zwischen 1565 bis 3640 Mann. Nach der Art und Weise der Beschäftigung setzt sich die active Belegschaft zusammen aus 723 Mann Aufsichtspersonal; 766 Mann Maschinenpersonal; 18180 eigentlichen Grubenarbeitern; 1073 Arbeitern beim Holzschneiden, Schmieden etc.; 2096 sonstigen Arbeitern über Tage und 550 Pferdeknechten. Nach dem Religionsbekenntnisse zerfällt die erwähnte Gesamtbelegschaft von 23,388 Mann in 17,318 Katholiken, 6069 Evangelische und 1 Israeliten.

Klarer als es hier geschieht, kann doch die Abneigung der Kinder Israels gegen jede eigentliche Handarbeit nicht zu Tage treten. Von allen Seiten strömen die jungen Leute, wenn sie aus der Schule entlassen sind, zur Grube hin, wo sie, vorausgesetzt, daß sie körperlich tauglich sind, mit Freuden als Arbeiter aufgenommen werden. Dem Juden aber fällt es nicht ein, sich einem solchen harten und gefährvollen Lebensberuf zu widmen. Er geht mit dem Vater oder dem älteren Bruder auf den Handel aus, lernt von diesen, wie man es anzufangen hat, um sich bei jedem Kauf und Verkauf unentbehrlich zu machen, dabei aber seinen eigenen Vortheil nie außer Acht zu lassen, und betreibt dann sobald als möglich seine Geschäfte selbstständig. Es ist erstaunlich, welche Menge von jüdischen Handelsleuten, Mäklern u. s. f. sich täglich in den Dörfern der Bergleute herumtreiben, wie sie bald in diesem, bald in jenem Hause nachfragen, ob nicht ein Tausch, ein Kauf, ein Verkauf zu machen sei, und wie sie, zehnmal abgewiesen, immer wieder aufs Neue ansetzen; aber ebenso unbegreiflich ist es auch, wie die Bergleute ihren sauer erworbenen Verdienst, an dem so mancher Schweigetroppfen klebt, diesen Wucherern in den Händen werfen können. Thatsache ist es, daß fast Jeder, der mit einem Juden einmal in geschäftliche Verbindung getreten ist, immer tiefer in seine Verbindlichkeit geräth; Thatsache ist es, daß man im Kohlenrevier oft genug die Worte hören kann: „dieses oder jenes Dorf haben die Juden ganz in Händen“. Herzzerrend ist es, wenn hier und da ein armer Bergmann sich einmal darüber ausspricht, auf welche Weise er bei dem Juden so tief in die Schulden gerathen sei, daß er sich jetzt kaum mehr zu helfen weiß. Möchte doch jeder Bergmann die Lehre beherzigen, welche aus der auf amtliche Quellen sich stützenden Angabe des „Saarbrückener Bergmannskalenders für 1877“, Seite 109, sich ergibt, daß unter einer Belegschaft von 23,388 activen Mitgliedern nur Ein Israelit sich befindet.“

Tagesneuigkeiten.

* (Se. Majestät der Kaiser und König) trifft heute (Freitag) wieder in Budapest ein, so daß Graf Andrassy, dessen Gesundheitszustand sich gebessert hat, die für Sonntag beabsichtigte Reise nach Wien nicht antreten muß.

* (Diebstahl beim Herzog Max Emanuel in Bayern.) Sonntag Früh wurde bei der Münchener Polizeidirection zur Anzeige gebracht, daß in dem Schlosse Sr. k. Hoheit des Herzogs Max Emanuel (jüngster Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin) zu Biederstein nächst Schwabing ein großartiger Diebstahl von Schmuckgegenständen aller Art, im Gesamtwerthe von beiläufig 100,000 Mark, verübt worden war. Die Verdachtspuren richteten sich gegen Tapezierer-gehilfen, welche unter der Leitung eines Münchener Meisters in letzterer Zeit im Schlosse beschäftigt waren; dieselben wurden sofort energisch verfolgt und nach wenigen Stunden war der Dieb sammt beinahe sämtlichen gestohlenen Werthgegenständen in polizeilichen Gewahrsam gebracht. Derjelbe ist ein 18 Jahre alter Tapezierer-gehilfe aus Thüringen, hatte in der That die ihm durch das erwähnte Arbeitsverhältnis gebotene Gelegenheit dazu benützt, mittelst Einbruches die kostbaren Brillantgeschmeide etc. an sich zu nehmen und dieselben in seiner Schlafstube, an der Gabelsberger-Straße, verwahrt. Er hat bereits ein eingehendes Geständniß abgelegt; ob und inwieweit ein gleich-

zeitig verhafteter Arbeitsgenosse desselben, ein Tapezierer-gehilfe aus der Oberpfalz, an dem Verbrechen theilhaftig ist, muß sich erst herausstellen.

* (Kirchliches.) Dem Stuhlweissenburger Domherrn und Diner Erzdechanten Dr. Moriz König ist von Sr. Majestät die nach dem heiligen Andreas benannte Titular-Abtei bei Bisegrád verliehen worden.

* (Aus den Couloirs des Abgeordnetenhaus) erzählt „Hon“ das folgende gute Wort: Wahrhaftig begegnet Hely, nachdem dessen Interpellation über die Moskauer Rede des Czars angemeldet worden war. Der Abgeordnete der Leopoldstadt capacitirt Hely, er möge doch seine Interpellations-Absicht aufgeben.

— „Schau, lieber Freund“, sagte er zu ihm, „der russische Czar scheert sich nicht darum, was Du sprichst; nach der Reciprocität solltest auch Du Dich nicht darum scheeren, was er spricht.“ Aber Hely war selbst durch diese lebenswürdige Motivierung nicht herumzukriegen und stellte die Interpellation.

* (Eine schreckliche Scene.) Wir lesen im „Egyszeres“: Am 13. d. stieß der aus N.-Károly in später Nachtstunde abgehende Zug der Nordostbahn mit einem Bauernwagen zusammen, dessen betrunkenen Kutscher die Eisenbahn-Barriere umgangen hatte und gerade über die Schienen fahren wollte. Der Lokomotivführer hatte trotz der dichten Finsterniß den Wagen bemerkt, doch war er nicht mehr im Stande, den Zug anzuhalten, so daß der Wagen von der Locomotive entweigeschnitten, dem Kutscher ein Bein zertrümmert und der Kopf verletzt wurde. Ein im Wagen liegender Knabe, sowie die Pferde blieben unverletzt. Der Verwundete wurde nach N.-Károly gebracht, der Zug fuhr nach einer kleinen Verzögerung weiter.

* (Der Prozeß Francesconi) wurde am 16. d. M. in Wien verhandelt. Ein zahlreiches (die Berichterstatter melden: „glänzendes“) Publikum füllte den Gerichtssaal und sah mit der größten Spannung dem Erscheinen des Angeklagten entgegen, welcher gebrochen und fiebernd aussieht. Seine Gesichtsfarbe ist gelblich, die Augen stier, der Blick zu Boden gesenkt; auf alle Fragen des Präsidenten nickt er nur mit dem Kopfe; wenige Laute kommen über seine Lippen. Francesconi gesteht sein Verbrechen unumwunden ein: Schon mehrere Male, bevor er die schreckliche That in Wirklichkeit vollbrachte, hatte er das Verbrechen zu vollziehen beabsichtigt; er behauptet jedoch, es habe ihm mehrmals der Muth zur Ausübung der That gefehlt, und einmal sei ein fremder Briefbote in der Nähe seiner Wohnung gewesen. Am 18. October 1876 aber stand der That kein besonderes Hinderniß entgegen, da der Briefträger Johann Guga bis in das zweite Wohnzimmer trat und beschäftigt war, dem Francesconi auf den Portobetrag per 5 kr. ö. W. herauszugeben. Francesconi gesteht nun in vollständiger Detaillirung, daß er, während Guga nicht nach ihm hinsah — und eben weil er nicht hinsah, — auf die Entfernung von einem Schritt einen Schuß aus seinem Revolver auf dessen Kopf abgefeuert habe, daß Guga darauf gleich lautlos zu Boden gestürzt sei und er, Francesconi, dazu gesprungen sei, dessen Postgeldtafel mit seinem Messer aufzuschneiden, die Briefe und Werthpapiere und nach Eröffnung der letzteren deren Geldinhalt zu entnehmen und sich anzueignen; er gesteht ferner, daß er während dieses Vorgehens wahrnahm, Guga stöhne noch am Boden, sei also noch am Leben, daß er darum in der Absicht, ihn vollends zu erwürgen und dem verrätherischen Stöhnen ein Ende zu machen, eine in seinem Besitze befindliche Seidenschur um Johann Guga's Hals schlang und diese durch eine laufende Schlinge fest zugog, und daß er endlich, als diese Schur durch die Gewalt des Zuges abriß, sich über Guga's Körper beugte und mit seinem Dolchmesser den Hals des auf dem Boden liegenden Mannes durchschnitt, so daß sogleich dessen vollständige Lebenslosigkeit ersichtlich wurde. Hierauf habe er die vorfindlichen Werthobjecte zusammengerafft, habe die Wohnung verlassen, die beiden Thüren versperrt und sei mittelst Wagens zur Südbahn gefahren, wo er sein Gepäck übernahm und nach Klagenfurt mit dem um 9 Uhr 30 Min. Vormittags ab-

gehenden Zuge abreiste. Angesichts dieses offenen Geständnisses des Angeklagten hatte die Verhandlung keine lange Dauer. Den Geschwornen wurden nur zwei Fragen vorgelegt, wovon die eine (Hauptfrage) dahin ging, ob der Angeklagte schuldig sei, einen Raubmord verübt zu haben; die für den Fall der Bejahung der Hauptfrage gestellte Zusatzfrage lautete: ob der Mord in tückischer Weise verübt wurde? Nach kurzer Berathung bejahten die Geschwornen die erste Frage einhellig; mit 11 gegen 1 Stimme wurde die Zusatzfrage „tückisch“ bejaht, worauf der Gerichtshof Francesconi schuldig des meuchlerischen Raubmordes erklärte und zum Tode durch den Strang verurtheilte. Der Angeklagte hörte das Urtheil mit Resignation und vollständig apathisch an. (Bezüglich der Personalien des unglückseligen Raubmörders entnehmen wir noch Folgendes aus der Fragestellung des Schwurgerichtspräsidenten Schwaiger: „Sie heißen Enrico Edler v. Francesconi, sind nach Padua zuständig, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, Vater eines Kindes, Handelsagent, Sohn eines 1859 in Genua verstorbenen Obersten in der italienischen Armee; Ihre Mutter lebt mit zwei Geschwistern, einem Bruder und einer Schwester in Florenz. Sie haben in Parma das Lyceum, später in Venedig die Handelsschule besucht, traten bei dem Handlungshause Rossi ein, kamen später nach Klagenfurt, fanden Dienst bei Herrn Mühlbacher, wo Sie als Correspondent servierten seit 1872 bis vor einem Jahre, wo Ihnen der Dienst gekündet wurde. Von da ab lebten Sie theils vom Unterrichte Ertheilen in der italienischen Sprache, theils von Agentien. In der zweiten Hälfte des Monats September dieses Jahres kamen Sie nach Wien und nahmen im „Hôtel Lamm“ Quartier; ist das richtig?“ (Francesconi beantwortete diese Fragen mit einem kaum vernehmlichen „Ja“!)

* (Merkwürdige Geburt.) Dem Bauer Georg Gyurian in Petrovosselo wurden vor einigen Tagen drei Knaben geboren. Davan ist wohl nichts Merkwürdiges mehr, aber seltsam ist der Umstand, daß die Kinder an 3 auf einander folgenden Tagen, am 7., 8. und 9. November einzeln zur Welt kamen.

* (A la Thomas.) Aus Newyork vom 27. October wird gemeldet: Die Passagiere, welche mit der Pennsylvania-Eisenbahn gestern Nachmittags von Philadelphia nach Newyork reisten, können von Glück sagen, daß sie nicht das Opfer einer Dynamitkatastrophe wurden. Unter den nach Newyork bestimmten Gepäckstücken befand sich ein großer hölzerner Reisekoffer, welcher im Bagagewagen zu der oberen Reihe der Gepäckstücke gestellt worden war. Als der Zug die 28 Meilen von Jersey-City gelegene Station Metuchen passirt hatte, ereignete sich eine starke Explosion. Die Koffer, welche hübsch geordnet in Reihe standen, stürzten zusammen und die Leute im Gepäckwagen wurden zu Boden geschleudert. Noch ehe der Gepäckmeister und seine Gehilfen sich von ihrem Schrecken erholen konnten, brachen aus dem Haufen der Gepäckstücke Flammen empor. Erst als der Zug nahe Rahway war, konnte Halt gemacht und das Feuer, welches das Gepäck und den Wagen schon ziemlich beschädigt hatte, gelöscht werden. Eine Untersuchung, die sofort angestellt wurde, ergab, daß der vorerwähnte Reisekoffer, von welchem noch etliche Bruchstücke vorhanden waren, eine Höllelenmaschine enthalten hatte. Eine kleine Pistole stand mittelst eines Drahtes mit einem Uhrwerk in Verbindung, und das Ganze war so arrangirt, daß, sobald der Zeiger auf dem Zifferblatt des Uhrwerkes auf Zwölf zeigte, die Pistole losgehen und der Schuß in eine Quantität Dynamit fahren und eine Explosion herbeiführen mußte. Durch irgend einen Zufall erfolgte die Explosion eher, als beabsichtigt war. Man glaubt, daß die Höllelenmaschine nach Newyork bestimmt war und für irgend einen teuflischen Zweck dienen sollte.

Localnachrichten.

** (Der Magistrat unserer Stadt) fordert zur ungeäumten Einzahlung der noch in sehr bedeutender Weise vorhandenen Steuer rückstände mit dem Hinweis auf einen am 1. August d. J. in Kraft getretenen Ministerialerlass auf, wonach gegen die Säumnigen vom 1. Dezember d. J. an unnachlässig executorisch

vorzugehen ist. Wer seine Steuer bis zum 16. d. nicht bezahlt hat, ist zur Zahlung von 6% Zinsen vom gesammten Steuerrückstande für das ganze laufende Quartal verpflichtet. Im Falle der Pfändung werden von jedem rückständigen Steuer-gulden 2, beziehungsweise 5 Kreuzer Executionskosten erhoben.

** (Milde Spenden.) Für die armen polnischen Priester sind ferner eingegangen: Unter dem Motto: „Dominus pars haereditatis meae — tu es, qui restitues haereditatem meam mihi“ 10 fl. Zusammen 112 fl. 2 fr. — Vergelt's Gott!

Volkswirtschaftliche Zeitung.

(Die Börse) eröffnete am 16. November in Folge etwas besserer Notirungen auswärtiger Börsenplätze in nicht ungünstiger Stimmung, die aber nicht lange anhielt, da die Nachricht von dem Getreide-Ausfuhr-Verbot Rußlands und die Sistirung des Güterverkehrs nach Rußland (vgl. unten!) auf die Transportwerthe sehr mißstimmend wirkte. Am Börsenschlusse notiren Creditactien 142, Ung. Creditbank 107³/₄, Silber 109.20, Rente 61.30.

(Im Fruchtgeschäft) blieb die Tendenz am 16. November sowohl für prompte Waare als für Termine eine sehr feste bei geringem Ausgebote.

(Sistirung des Güterverkehrs nach Rußland.) Laut Mittheilung der Gal. Karl-Ludwig-Bahn wurde der Frachtgüter-Verkehr nach Rußland via Brody und Hadzjwilow seitens der Kiew-Brester Bahn vom 16. November angefangen eingestellt — Personen, Gepäck und Eilgut werden noch befördert. — Dauer der Unterbrechung unbestimmt. Zufolge Mittheilung der Odeßer Bahn wurde wegen eingetretener Verwehstörung (?) vom 16. November an die Uebernahme der Eil- und Frachtgüter in Wolocysk mit Ausnahme von Steintohlen bis auf Weiteres sistirt.

Neueste Nachrichten.

London, 16. November. Der englische Handels-Vertrag mit Oesterreich-Ungarn ist abgeschlossen.

Petersburg, 16. November. Der Czar sagte gelegentlich der gestrigen Truppen-Revue zu dem versammelten Gardecorps: „Ich hoffe, ihr werdet nicht zu marschiren brauchen; aber ich bin überzeugt, ihr werdet im Falle der Noth eure Schuldigkeit thun.“

Berlin, 16. November. Deutschland trat definitiv dem Conferenzplane bei, ernennet aber keinen zweiten Bevollmächtigten. Ebenso überlassen Oesterreich, Italien und Rußland die eigentlichen Verhandlungen ihren Botschaftern, denen sie höchstens Beamte mit Gesandten- oder Geschäftsträger-Rang an die Seite geben. Nur England und Frankreich entsendeten zweite Bevollmächtigte mit Botschafter-Rang.

Die National-Zeitung erklärt die Lage trotz der friedlichen Strömung als kriegerisch. „Bezüglich der russischen Forderungen“, sagt sie, „werde man sich leicht verständigen (?), wenn unter Bulgarien das bulgarische Donau-Bilajet zu verstehen ist. Aber Rußland hat eben eine neue, ganz eigene Karte von Bulgarien; darin liege die Schwierigkeit.“

Odeßa, 16. November. Im Publikum herrscht Panique. Man bestürmt die Staatskassen und fordert die Depositen zurück.

Konstantinopel, 16. November. Sowohl bezüglich der serbisch-türkischen als der montenegrinisch-türkischen Demarkationslinie zeigen sich neuerlich Schwierigkeiten. Rußland rückt auch mit der Injuration einer Rückverlegung der Demarkationslinie an die Drina heraus.

Wien, 17. November. Das „N. W. Tagbl.“ meldet: In Berichten, die uns aus Paris zugehen, wird einer starkem Verfall in den gouvernementalen Kreisen gegen die deutsche Reichsregierung Erwähnung gethan, die in mysteriöser Weise auf irgend einen Vorfall neuesten Datums zurückgeführt wird, bezüglich dessen Mittheilung aber eine große Zurückhaltung beobachtet wird.

Fenilleton.

Im Kampfe um's Dasein.

Agrarischer Roman von Guido Bucher.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns zur Seite, so haben wir den Gutshof vor unserm Blick.

Was doch fünfzehn Jahre vermögen! Da stehen mehrere neue Gebäude, und die alten sind sämmtlich renovirt. An die Stelle der frühern Strohdächer sind allenthalben Ziegeldächer getreten. Eine steinerne Mauer umfaßt Hof und Garten.

Durch ein hohes Portal treten wir ein in den innern Raum. Dort das Wohnhaus auf der Anhöhe ist noch das alte, aber es sieht so heimlich und so wohllich aus, und scheint in den fünfzehn Jahren um soviel jünger geworden zu sein. Hohe Fenster mit weißen klaren Scheiben in den gelb angestrichenen Fensterrahmen, von denen die dunkelgrün angestrichenen Jalousten angenehm abstechen, — eine große zweiflügelige Thür mit blanken messingenen Griffen und vor dieser eine Steintreppe, — Alles das gibt der Vorderfront ein leidliches, recht behagliches Ansehen. Diesseits der Auffahrt terrassenförmig angelegte Blumenbosquets und Gruppen von Gefiräuchen, Alles so zierlich und nett.

Vor der Terrasse liegt ein ummauerter Wasserpassiv, aus dessen Mitte ein Springbrunnen lustig emporsteigt. Ein Schwanenpaar schießt stolz durch die wiegelglatte Fläche, lange Furchen hinter sich lassend; zutraulich kommen die beiden Thiere, uns gewährend, auf uns zu, Brotkrumen auf unsrer Hand gewährend.

Jenseits des Bassins ein Statetenzaun, der die Terrasse vom Hofraum trennt. Der Hof ist geebnet und durchweg gepflastert, — von den ehemaligen Mistpfützen keine Spur mehr. Jetzt müßte man selbst bei dem schlechtesten Herbstwetter trocknen Fußes nach allen Stellen gelangen können. Dicht vor uns, auf dem obern Ende des vieredigen Hofraumes, ziemlich an derselben Stelle, wo wir bei unsrer ersten Anwesenheit in Stephansdorf den Inspector beim Einrichten der Wagen und Ackergeräte beschäftigt fanden, ein bedeckter Wagenstapel, in dem die musterhafteste Ordnung herrscht.

Dort, an den Scheunen sehen wir auch einen alten lieben Bekannten, — den Inspector. Er ist freilich nicht mehr so rüstig und flink wie damals; man sieht ihm das Alter schon von weiter Entfernung an; aber immer noch, wie es scheint, ist er ein Mann auf dem Blase. Eilen wir auf ihn zu, und begrüßen wir ihn als alten langjährigen Freund.

Wir wollen hoffen, recht viel Erfreuliches von ihm zu hören nach fünfzehnjähriger Trennung.

Zuerst erfahren wir, daß Herr Müller mit seiner Frau, die nun freilich nicht mehr die junge Frau hieß, — und mit den Kindern hinaus auf's Feld gegangen. Sie wären vor Kurzem da oben auf dem Kamme bei den Erben gewesen, die heuer wieder ganz famos ständen, und die Kinder hätten gerade Schoten gepflückt, als er mit Herrn Müller da wegen Einfahren des Kavies gesprochen hätte; so erzählt der Alte; auch wären sie ja Alle ganz mobil gewesen, als er dabei war, und so wäre es hoffentlich noch, versicherte er, — notabene, wenn Keinem nachher noch was zugestoßen wäre.

Ja das ist noch ganz das alte, treuerzige, zutrauliche und aufrichtige Haus, als welches er sich schon damals unsere besondere Zuneigung erwarb, und wir hören keinen Plaudereien gar gerne zu. Er hat uns viel zu erzählen; denn in den Jahren ist manches passiert. Und dabei ist er so offen und ehrlich, wie ein aufgeschlagenes Buch.

(Fortsetzung folgt.)

Bresburger Fruchtpreise vom 17. Nov. 1876.

	Hektoliter	niederster	mittlerer	höchster
Weizen	956	fl. 8.13	fl. 9.18	fl. 10.24
Korn	77	„ 6.58	„ 7.19	„ 7.80
Gerste	1820	„ 4.06	„ 4.86	„ 5.69
Hafser	388	„ 3.25	„ 3.61	„ 3.98
Rukuruz	365	„ 4.06	„ 4.34	„ 4.63
Sirje	29	„ —	„ —	„ 4.22

Speiszettell der I. Bresburger städt. Volksschule im Theatergebäude.

Samstag, 18. Nov.: Mittag: Reisjuppe, Fleisch mit saueren Erdäpfeln, Griesnudeln. — Abends: Thee, Suppe, Erdäpfel mit Butter.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. November

Zeit	Barometer hoch bei 0° in Millimetern	Temperatur nach Celsius	Lufttemperatur in Millimetern	Feuchtigkeit in Prozenten	Windrichtung	Windstärke in Stufen	Wetter mit Höhe der Wolken, oberer, unterer, in Faden
7 U. M.	749.0	— 1.3	3.9	94	NO	1	☉ 10
2 „ M.	748.9	+ 1.2	4.1	82	NO	1	☉ 10
9 „ M.	748.6	+ 0.5	4.6	96	NO	2	☉ 10

Dzongehalt: während der Nacht 10, während des Tages 7. Bodennebel. In der Nacht 1.75 Mm. Niederschlag.

Angekommene in Bresburg am 16. November.

Grüner Baum. H. G. Brantovius, Priv., Budapest. H. Frankl, Beamter, Szarany. L. Beith, Priv., Neutra. Nagb, Inspector, Karburg. Dr. Reich, Wieselsburg. Frau Kirsin Hohenlohe, Gutsbesitzerin, Wien. Fr. Schneider, Schauspielerin, Wien.

Wiener Börse vom 16. November.

	Geld	Waare
Öproc. Papier-Rente	61.25	61.40
ditto in Silber	66.10	66.25
ungarische Grundentl.-Oblig.	73.50	74.50
Stadtbürgische	72.50	73. —
Beizehent-Abblungs-Oblig. 100 fl.	69.50	71. —
1864er Staatslose 100 fl.	130.75	131.25
1860er ganze	108.50	109. —
1860er Halbtel	116. —	116.50
Credit	158.50	159. —
100 fl.	100 fl.	100 fl.
4pct. Dampfschiff	91. —	91.50
Dfner	29. —	29.50
Graf Salu	40. —	40.75
„ Váffy	40. —	28.75
„ Staro	40. —	29.50
„ St. Genois	40. —	34. —
„ Waldstein	20. —	22.75
„ Reglewich	10. —	14.25
Rudolflose	10. —	13.50
Ungar. Prämien-Anlehen	66.50	67.50
Türkische voll eingezahlt	12. —	12.25
Nationalbank	831	833
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	142. —	142.20
Creditb. a. u. z. 200 fl. 80pct.	108.25	108.50
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	70.25	70.50
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	—	—
Franco-Austrian	—	—
„ Hungarian	—	—
Nordbahn 1000 fl.	1735	1740
Staatsbahn	260.50	261. —
Lemberg-Czernowitz-Jassy	115. —	115.50
Ang. Nordostbahn	—	93. —
Ang. Ostbahn	27. —	27.50
Siebenbürger Bahn	—	—
Ungar. Eisenbahnanlehen	99. —	99.50
Rand-Ducaten	6.01	6.02
Def.-ung. 8 fl.-Goldst.	9.99	10. —
20-Markstücke	12.25	12.30
20-Francstücke	9.99	10. —
Silber	109.25	109.50

54902 VIII.

Kundmachung.

Das Bezugsrecht der Wein- und Fleisch-Verzehrersteuer der Stadt Wieselsburg (Mojond) wird am 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Bresburger l. ung. Finanz-Direction im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben.

Ausrufspreis 4640 fl., Neugeld 10%.

Bresburg, am 10. November 1876.

R. ung. Finanz-Direction

Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

von E. KOZICS.

nach den neuesten Verbesserungen neu erbaut, empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Visitenkartenform bis zur Lebensgröße, Chromo-photographien, Photographien auf Eisenblech, Kabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Malerleinwand, mit Farben ausgeführt, gemalte Damenblätter mit Photographien, Briefmappen, Cigarrentaschen etc.

Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „grünen Baum.“